

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 319/97

(51) Int.Cl.<sup>6</sup> : A41F 19/00

(22) Anmeldetag: 27. 5.1997

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 9.1998

(45) Ausgabetag: 27.10.1998

(30) Priorität:

5. 7.1996 HU (U) 9600223 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

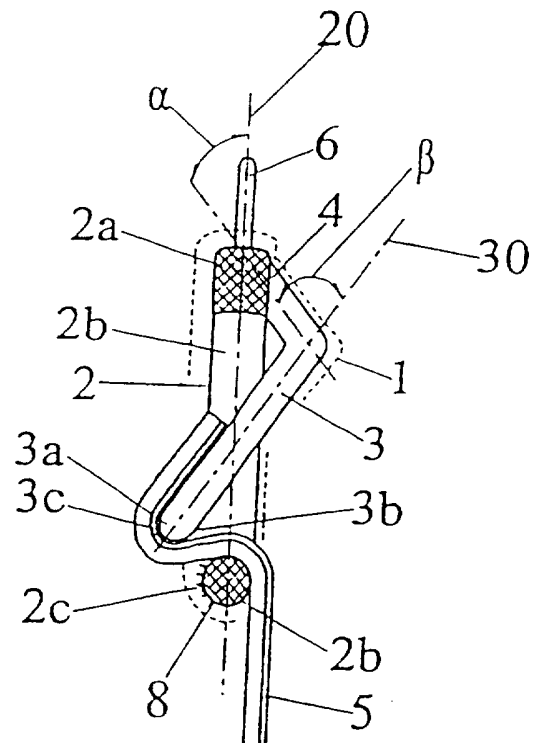
ASZODY JOZSEF  
H-7100 SZEKSZARD (HU).

(72) Erfinder:

ASZODY JOZSEF  
SZEKSZARD (HU).

(54) MEHRZWECK-TRÄGERGERÄT

(57) Eine Mehrzweck-Tragevorrichtung, hauptsächlich zum vorübergehenden Zusammenhalten von zusammengehörigen Kleidungsstückpaaren (5), insbesondere zur Behandlung von Kleidungsstückpaaren, weist eine Fixiereinheit (1) für das Zusammendrücken der Kleidungsstücke (5) auf, wobei die Fixiereinheit ein erstes Stützformstück (2), das sich auf einer Seite der Kleidungsstücke (5) befindet, und ein zweites Stützformstück (3), das sich auf der anderen Seite der Kleidungsstücke (5) befindet, besitzt. Das erste Stützformstück (2) umfaßt ein Begrenzungs-glied (2a) und eine von dem Begrenzungs-glied (2a) mindestens teilweise umrahmte Öffnung (2d). Das zweite Stützformstück (3) besitzt einen freien Flansch (3a), der in die Öffnung (2d) des ersten Stützformstückes (2) hinein- und vorzugsweise hindurchreicht. Das erste Stützformstück (2) und das zweite Stützformstück (3) sind durch einen Anschlußhals (4) miteinander verbunden. Der Anschlußhals (4) schließt mit der Ebene (20) des Stützformstückes (2) und/oder der Ebene (30) des zweiten Stützformstückes (3) einen spitzen Winkel ( $\alpha$ ,  $\beta$ ) ein. Das erste Stützformstück (2) und/oder das zweite Stützformstück (3) und/oder der Anschlußhals (4) bestehen aus einem zur elastischen Deformation fähigen Werkstoff.



AT 002 399 U1

DNR 0978918

Wichtiger Hinweis:

Die in dieser Gebrauchsmusterschrift enthaltenen Ansprüche wurden vom Anmelder erst nach Zustellung des Recherchenberichtes überreicht (§ 19 Abs.4 GMG) und lagen daher dem Recherchenbericht nicht zugrunde. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Die Erfindung betrifft eine Tragevorrichtung, insbesondere zum vorübergehenden Zusammenhalten von zusammengehörenden Kleidungsstücken, insbesondere zum Behandeln von Kleidungsstückpaaren, die eine Fixiereinheit für das Zusammendrücken der Kleidungsstücke bildet, wobei die Fixiereinheit ein erstes Stützformstück, das sich beim bestimmungsgemäßen Gebrauch auf der einen Seite der Kleidungsstücke befindet, und ein zweites Stützformstück aufweist, das sich beim bestimmungsgemäßen Gebrauch auf der anderen Seite der Kleidungsstücke befindet.

Mit der Entwicklung der menschlichen Bekleidung wurde deren Reinhalten immer komplizierter. Heutzutage nimmt das Zusammenlegen und das Lagern verschiedener Kleidungsstücke, z.B. Socken, Handschuhe, in geordnetem Zustand nach dem Reinigen erhebliche Zeit in Anspruch.

Zum Trocknen der verschiedenen Bekleidungsstücke sind Hilfsgeräte bekannt, mit denen die Bekleidungsstücke an einer Trockeneinrichtung (z.B. einer gespannten Wäscheleine) befestigt werden. Dazu gehören Wäscheklammern.

Ein Mangel der bekannten Hilfsgeräte zum Trocknen von Bekleidungsstücken besteht darin, daß sie oft zur Korrosion neigende Werkstoffe enthalten, und weil sie aus mehreren Konstruktionselementen bestehen, bei stärkeren mechanischen Einwirkungen zerfallen oder zerbrechen, wodurch sie unbrauchbar werden. Wegen der erwähnten ungünstigen Eigenschaften sind diese Hilfsgeräte zum Zusammenhalten der Textilien während des Waschens ungeeignet.

Ungünstig ist, daß die bekannten Geräte nach dem Trocknen oder während des Lagerns von Kleidungsstücken nicht benötigt werden nur mit Mühe und auf komplizierte Weise angewendet werden können.

Aus der GB-A-2 063 066 ist eine Vorrichtung nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1 bekannt. Das erste und das zweite Formstück liegen bei der bekannten Vorrichtung in der Grundfläche, wobei das zweite Stützformstück in die Öffnung des ersten Stützformstückes hineinragt. Bei der bekannten Vorrichtung läßt die Klemmwirkung zu wünschen übrig.

Aufgabe der Erfindung ist es, die Mängel der bekannten Vorrichtungen zu beseitigen und eine Tragevorrichtung zur Verfügung zu stellen, mit dem Kleidungsstückpaare während des Waschens und danach sicher zusammengehalten werden können.

Die Erfindung beruht auf dem Grundgedanken, einen Formteil mit einer bestimmten geometrischen Gestalt aus einem elastischen Werkstoff zu bilden, der verschiedene Textilien auch im Falle stärkerer, äußerer mechanischer Einwirkungen fest zusammenhält, ohne daß die Kleidungsstücke durch dieses Zusammenhalten beschädigt werden.

Dies wird erfindungsgemäß durch eine Tragevorrichtung, insbesondere zum vorübergehenden Zusammenhalten von zusammengehörenden Kleidungsstücken, z.B. für die Behandlung von paarigen Kleidungsstücken erreicht, die eine Fixiereinheit aufweist, die ein erstes Stützformstück, das von einer Seite her an die Kleidungsstücke anzulegen ist, und ein zweites Stützformstück aufweist, das von der anderen Seite her an die Kleidungsstücke anzulegen ist, wobei die Ausbildung so ist, daß das erste Stützformstück ein Begrenzungsglied und eine mindestens teilweise durch das Begrenzungsglied umrahmte Öffnung aufweist, daß das zweite Stützformstück einen in die Öffnung des ersten Stützformstückes hineinreichenden, vorzugsweise durch die Öffnung hindurchgehenden, freien Flansch aufweist, daß das erste Stützformstück und das zweite Stützformstück durch einen Anschlußhals miteinander verbunden sind, wobei dieser Anschlußhals einen spitzen Winkel mit mindestens einer der Trägerflächen des ersten Stützformstückes oder des zweiten Stützformstückes einschließt und daß das erste Stützformstück und/oder das zweite Stützformstück und/oder der Anschlußhals aus einem elastisch verformbaren Werkstoff hergestellt sind.

Ein weiteres Merkmal der erfindungsgemäßen Vorrichtung kann sein, daß das erste Stützformstück ein Hängeformstück aufweist.

Vorteilhaft ist es, wenn die innere Anschlußfläche des Begrenzungsgliedes des ersten Stützformstückes in der Richtung des freien Flansches des zweiten Stützformstückes und/oder die äußere Oberfläche des Begrenzungsgliedes in gegenseitiger Lage zur inneren Anschlußfläche und/oder die Anschlußfläche des freien Flansches des zweiten Stützformstückes in Richtung der Öffnung des primären Stützformstückes und/oder die Druckfläche des freien Flansches gegenseitig zur Anschlußfläche mit einer reibungserhöhenden Aufrauhung versehen ist bzw. sind.

Bei einer anderen Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung sind das erste Stützformstück und/oder das zweite Stützformstück mit einer die Unterscheidung ermöglichenden Kennzeichnung versehen.

Das erste und das zweite Stützformstück und der Anschlußhals der Fixiereinheit sind aus einem elastischen, schlagfesten, gegen Korrosion unempfindlichen Werkstoff, vorzugsweise aus einem Kunststoff hergestellt.

Der wichtigste Vorteil der Tragevorrichtung nach der Erfindung ist, daß sie aus einem einzigen Stück besteht, das über eine entsprechende Elastizität verfügt und das die nötige Kraft ausübt, damit paarige Kleidungsstücke auch während eines Reinigungsvorganges ohne Beschädigung

zusammengehalten werden.

Ein weiterer Vorteil ist, daß die Tragevorrichtung zur eindeutigen Kennzeichnung der Kleidungsstücke geeignet ist, so daß die Kleidungsstücke verschiedener Besitzer, z.B. nach dem Reinigen, leicht zu identifizieren sind.

Vorteilhaft ist, daß die Tragevorrichtung das Reinigen der Kleider nicht behindert, und während des Waschens keine Schäden an den Textilien verursacht werden, was in hygienischer Hinsicht ein bedeutender Vorteil ist.

Weiterhin ist vorteilhaft, daß die erfindungsgemäße Tragevorrichtung auf einfache Weise nach bekannten Verfahren herstellbar ist und keine Reinigung oder Wartung verlangt.

Nachstehend wird ein Ausführungsbeispiel der Erfindung anhand der Zeichnung näher beschrieben. Darin zeigen:

Fig. 1 eine Vorderansicht einer Tragevorrichtung; und Fig. 2 einen Schnitt entlang der Linie II-II in Fig. 1.

Die in Fig. 1 und 2 gezeigte Ausführungsform der erfindungsgemäßen Tragevorrichtung besitzt eine Fixiereinheit 1, die aus einem kreisringförmigen, ersten Stützformstück oder -abschnitt 2, aus einem vom ersten Stützformstück 2 im wesentlichen umgebenen, zweiten Stützformstück oder -abschnitt 3 und aus einem das erste Stützformstück 2 mit dem zweiten Stützformstück 3 verbindenden Anschlußhals 4 besteht.

Von dem ersten Stützformstück 2 der Fixiereinheit 1 steht ein Hängeformstück oder Hängeformabschnitt 6 ab, mit dem die Tragevorrichtung an einer Lager- oder Trocknungseinrichtung befestigt werden kann.

Das erste Stützformstück 2 besteht aus einem Begrenzungsglied 2a, das eine Öffnung 2d begrenzt. Das Begrenzungsglied 2a weist - wie insbesondere aus Fig. 2 ersichtlich ist - eine innere Anschlußfläche 2b und eine äußere Anschlußfläche 2c auf, die in dem vorliegenden Falle beide mit einer reibungserhöhenden Aufrauung 8 versehen sind. Die reibungserhöhende Aufrauung 8 wird z.B. durch von aus der inneren Anschlußfläche 2b und von der äußeren Anschlußfläche 2c vorstehenden Ausbauchungen gebildet.

In Fig. 2 ist sichtbar, daß das erste Stützformstück 2 und das zweite Stützformstück 3 miteinander einen Winkel einschließen, so daß der freie Flansch 3a des zweiten Stützformstückes 3 durch die Öffnung 2d des ersten Stützformstückes 2 ragt. Der freie Flansch 3a des zweiten Stützformstückes 3 weist eine Anschlußfläche 3b und eine Druckfläche 3c auf, die auch reibungserhöhende Aufrauungen aufweisen.

Fig. 2 zeigt, daß der Anschlußhals 4 zu dem ersten Stützformstück

2 unter einem Winkel  $\alpha$  und zum zweiten Stützformstück 3 unter einem Winkel  $\beta$  steht. Beide Winkel sind spitze Winkel.

Die gegenseitige Zuordnung des ersten Stützformstückes 2, des zweiten Stützformstückes 3 und des Anschlußhalses 4 nach Fig. 2 ist vorteilhaft, weil eine entsprechend starke, aber dennoch schonende Befestigung mit Hilfe der Fixiereinheit 1 möglich ist.

Die erfindungsgemäße Tragevorrichtung wird vorzugsweise aus Kunststoff, u.zw. aus schlagfestem Polystyrol oder ABS hergestellt. Die Farbe des als Grundstoff dienenden Kunststoffes kann verschieden sein, so wird auch das Einordnen der paarigen Kleidungsstücke nach dem Reinigen in bestimmte Gruppen erleichtert.

Die leichte Identifizierbarkeit und die Variationsmöglichkeiten kann man durch Verändern der Form des Begrenzungsgliedes 2a der Fixiereinheit 1 und/oder des zweiten Stützformstückes 3 verbessern bzw. erhöhen. Daraus folgt, daß die Form des ersten Stützformstückes 2 und des zweiten Stützformstückes 3 der Tragevorrichtung nicht auf die in Fig. 1 dargestellte Form beschränkt ist.

Wesentlich ist jedoch, daß das erste Stützformstück 2 und das zweite Stützformstück 3 mit Hilfe des Anschlußhalses 4 miteinander so verbunden sind, daß die nötige Vorspannung entsteht.

Bei Verwendung der erfindungsgemäßen Tragevorrichtung befestigt man verschmutzte Kleidungsstücke 5 paarweise an der Fixiereinheit 1 der Tragevorrichtung. Dazu wird der freie Flansch 3a des zweiten Stützformstückes 3 so durch die Öffnung 2d des ersten Stützformstückes 2 bewegt, daß sich das zweite Stützformstück 3 zur Gänze auf der Seite des ersten Stützformstückes 2 neben dem Anschlußhals 4 befindet.

Dann zieht man die Kleidungsstücke 5 zwischen das erste Stützformstück 2 und das zweite Stützformstück 3 hinein und läßt dann das zweite Stützformstück 3 los. Dabei bewegt der elastische Anschlußhals 4 das zweite Stützformstück 3 in seine ursprüngliche Lage zurück, wobei ein Teil der Kleidungsstücke 5 in die Öffnung 2d des ersten Stützformstückes 2 bewegt wird. Das Herausfallen der Kleidungsstücke 5 wird neben der Klemmkraft auch durch die reibungserhöhenden Aufrauungen verhindert. Die so paarweise zusammengefügte Kleidungsstücke 5 können gewaschen werden, wobei man sie nach dem Reinigen mit Hilfe des Hängeformstückes 6 der Tragevorrichtung an einer Trocknungsvorrichtung aufhängen kann. Nach dem Trocknen kann man die Kleidungsstücke 5 mit Hilfe des Hängeformstückes 6 bis zum Gebrauch durch Aufhängen lagern.

Die erfindungsgemäße Tragevorrichtung ist gut anwendbar für die

paarweise Reinigung, Trocknung und Lagerung verschiedener Kleidungsstücke.

Ansprüche:

1. Tragevorrichtung, insbesondere zum vorübergehenden Zusammenhalten von zusammengehörigen Kleidungsstücken (5), insbesondere beim Behandeln von Kleidungsstückpaaren, die eine Fixiereinheit (1) für das Zusammendrücken der Kleidungsstücke (5) bildet, wobei die Fixiereinheit (1) ein erstes Stützformstück (2) und ein zweites Stützformstück (3) aufweist, wobei das erste Stützformstück (2) ein Begrenzungsglied (2a) aufweist, das mindestens teilweise eine Öffnung (2d) begrenzt, wobei das erste Stützformstück (2) und das zweite Stützformstück (3) miteinander durch einen Anschlußhals (4) verbunden sind und wobei das erste Stützformstück (2) und/oder das zweite Stützformstück (3) und/oder der Anschlußhals (4) aus einem elastisch verformbaren Werkstoff bestehen, dadurch gekennzeichnet, daß das zweite Stützformstück (3) einen freien Flansch (3a) besitzt, der in die Öffnung (2d) des ersten Stützformstückes (2) hinein- und durch diese hindurchreicht, und daß der Anschlußhals (4) mit der Ebene (20) des ersten Stützformstückes (2) und/oder der Ebene (30) des zweiten Stützformstückes (3) einen spitzen Winkel ( $\alpha$ ,  $\beta$ ) einschließt.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das erste Stützformstück (2) ein Hängeformstück (6) aufweist.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die innere Anschlußfläche (2b) des Begrenzungsgliedes (2a) des ersten Stützformstückes (2) neben dem freien Flansch (3a) des zweiten Stützformstückes und/oder die äußere Fläche (2c) des Begrenzungsgliedes (2a) gegenüber der inneren Anschlußfläche (2b) und/oder die Anschlußfläche (3b) des freien Flansches (3a) des zweiten Stützformstückes (3) in Richtung der Öffnung (2d) des ersten Stützformstückes (2) und/oder die Druckfläche (3c) des freien Flansches (3a) gegenüber der Anschlußfläche (3b) mit einer reibungserhöhenden Aufrauung (8) versehen ist.

4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß das erste Stützformstück (2) und/oder das zweite Stützformstück (3) mit einer der Unterscheidung dienenden Kennzeichnung (7) versehen ist.

5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß das erste Stützformstück (2), das zweite Stützformstück (3) und der Anschlußhals (4) der Fixiereinheit (1) einstückig aus ela-

## AT 002 399 U1

stischem, schlagfestem und gegen Korrosion unempfindlichen Werkstoff, insbesondere einem Kunststoff, bestehen.



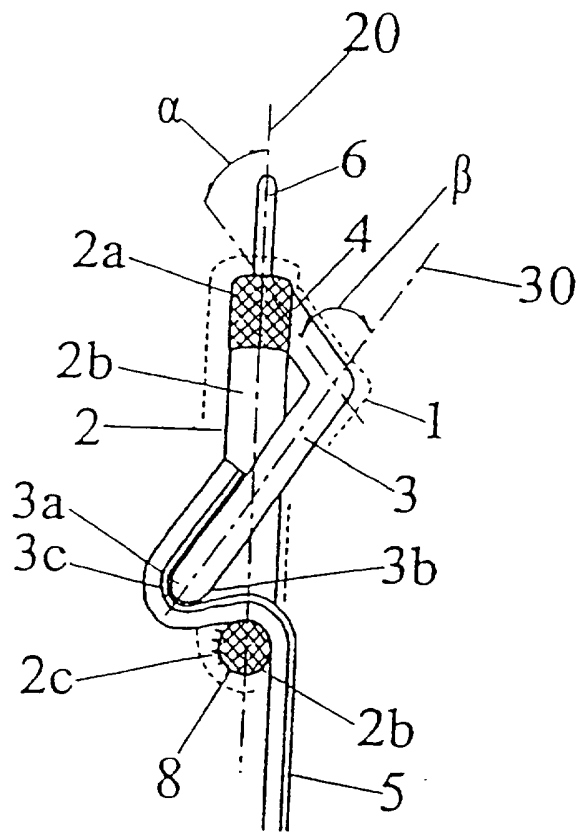


Fig. 2



Beilage zu IGM 319/97-1,2,

Ihr Zeichen:

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC<sup>6</sup>: A41F 19/00

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A41F

Konsultierte Online-Datenbank: IBM Patent Server

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 14 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax, Nr. 0222 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 0222 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0222 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
A	US 3 900 181 A (PITANIS) 19. August 1975 (19.08.75) Fig. 4; Zusammenfassung	1-5
A	US 4 132 316 A (SCHMIDT, Jr.) 2. Jänner 1979 (02.01.79) Fig. 7; Anspruch 1	1-5

Fortsetzung siehe Folgeblatt

**Kategorien der angeführten Dokumente** (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur **raschen Einordnung** des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

**Ländercodes:**

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;  
 EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;  
 RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);  
 WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

~~Erläuterungen und sonstige Anmerkungen zur ermittelten Literatur siehe Rückseite:~~

Datum der Beendigung der Recherche: 19.03.98

Bearbeiter/in: **Dipl. Ing. Huber**

Vordruck RE 31a - Recherchenbericht - ZI.2258/Präs.95